



## **ABTEILUNGSORDNUNG**

**- Tennis -**

### **Aufnahme- und Mitgliedsbedingungen**

-gültig ab 01. Januar 2005-

Die Aufnahme in die Tennisabteilung des TV Wiblingen e.V. kann sowohl als aktiv, als auch als passives Mitglied erfolgen.

Aktive Mitglieder sind im Rahmen des bestehenden Spiel- und Platzordnung spielberechtigt, passive Mitglieder sind nicht spielberechtigt.

Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsausschuss der Tennisabteilung des TVW. Über die Aufnahme oder Ablehnung des Aufnahmeantrages erhält der Antragssteller schriftlichen Bescheid.

Mit der Aufnahme anerkennt der Antragsteller die Satzung des TVW, die Abteilungsordnung und die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TVW.

Der Antragsteller erhält eine Satzung des TVW, die Abteilungsordnung sowie die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TVW in der jeweils gültigen Fassung.

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des TVW beginnt mit dem Datum der Aufnahmebestätigung und beinhaltet gleichzeitig eine Mitgliedschaft im TVW.

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des TVW kann grundsätzlich nur zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich bis zum 31. Dezember beim Abteilungsvorstand zu erfolgen.